

19.02.2019

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK“ (Drs. 17/4800)

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, den Artikel 1 des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK“ vom 15. Januar 2019 (Drs. 17/4800) wie folgt zu ändern:

1. Der bisherigen Nummer 1 wird folgende neue Nummer 1 vorangestellt:  
„1. In § 7 Absatz 1 Buchstabe a werden die Wörter „sowie die Auflösung der NRW.BANK“ gestrichen.
2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2.
3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und darin die Wörter „Nach § 16 wird ein neuer § 17 folgenden Inhalts eingefügt“ ersetzt durch die Wörter „§ 17 wird wie folgt gefasst“.
4. Die bisherige Nummer 3 wird aufgehoben.

## Begründung

### Zu 1

Die Änderung ist eine Folge der mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten gesetzlichen Regelung der Insolvenzunfähigkeit der NRW.BANK. Danach ist die bisherige Zuständigkeit der Gewährträgerversammlung, über die Auflösung der NRW.BANK entscheiden zu können, hinfällig.

Datum des Originals: 19.02.2019/Ausgegeben: 20.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zu 2

Es handelt sich um eine Folgeänderung im Gesetzentwurf, die durch das Einfügen der neuen Nummer 1 entstehen.

Zu 3

Durch einen veränderten Änderungsbefehl wird der neue § 17 an Stelle des bisherigen § 17 gesetzt. Hierdurch entfällt der bisherige § 17, der eine inzwischen gegenstandslose Übergangsregelung enthielt.

Zu 4

In der bisherigen Nummer 3 war vorgesehen, dass die – gegenstandslose – Übergangsregelung des § 17 zu § 18 werden sollte. Diese Regelung soll jedoch ersatzlos entfallen. Dies wird durch den geänderten Änderungsbefehl in Nummer 3 erreicht, so dass die bisherige Nummer 3 aufgehoben werden kann.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Dr. Marcus Optendrenk  
Arne Moritz

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Ralf Witzel

und Fraktion